

Informationen aus dem Gemeinderat

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung am vergangenen Montag hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen. Die der Verwaltung derzeit vorliegenden Baugesuche sind alle wegen noch nachzureichender Planunterlagen oder noch nicht vorliegender fachbehördlicher Stellungnahmen nicht entscheidungsreif. Daher kamen keine Baugesuche zum Aufruf.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Auftragsvergabe zur Erstellung einer artenschutzrechtlichen Abschätzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmatte“

In seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hauptstraße II beschlossen. Hintergrund ist die geplante Ansiedlung des Seniorenzentrums/Quartierhauses in der „Unteren Matte“. Hierfür ist es erforderlich, die zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ändern. Mit dem Vorhabensträger ORBAU wird derzeit erörtert, die Baumaßnahme über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abzuwickeln. Dies hat den Vorteil, dass auf das Einzelprojekt bezogene Vereinbarungen und Festsetzungen getroffen werden können.

Deshalb wurde auch die Namensgebung für den zukünftigen Bebauungsplan („Dorfmatte“) angepasst.

Bei der Änderung oder Neuaufstellung von Bebauungsplänen in dieser Größenordnung wird im Aufstellungsverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung eines Biologen gefordert. Aus diesem Grund hat die Verwaltung ein Honorarangebot des Büros Bioplan angefordert. Dieses Büro hat bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Käfersbergweg das artenschutzrechtliche Gutachten erstellt. Das Büro Bioplan arbeitet bereits langjährig mit dem Büro Fischer zusammen. Die Stundensätze entsprechen erfahrungsgemäß denen für die Branche üblichen. Im Vergleich zu anderen Büros fallen bei Bioplan geringe Fahrtkosten an.

Der Gemeinderat beschloss, das Büro Bioplan mit der Erstellung der artenschutzrechtlichen Abschätzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfmatte“ zu beauftragen.

3. Auftragsvergabe zur Erstellung des Bebauungsplanes „Lindle 2013“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2013 den Aufstellungsbeschluss für den zukünftigen Bebauungsplan „Lindle 2013“ gefasst. Die bis dato nicht überplanten Grundstücke im Bereich Sommerhaldle, Winzerkellerweg und Neuer Weg sollen nun mit einem Bebauungsplan überplant werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Aufgrund der Tatsache, dass hier ein Bestandsgebiet überplant werden soll, müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Dies stellt im Zusammenhang mit der Größe des zu überplanenden Gebietes eine umfangreiche Aufgabe dar. In den vergangenen Monaten wurde daher das Bestandsgebiet gesichtet und mit Herrn Burkart, Stadtplaner des Planungsbüros Fischer, die Zielvorstellungen für das Plangebiet erörtert.

Vor Einleitung der weiteren Verfahrensschritte ist ein Honorarvertrag mit dem Büro Fischer abzuschließen. Der Verwaltung liegt ein Angebot in Höhe von netto 8.564,39 EUR vor. Enthalten sind hierin die Erarbeitung der verschiedenen Entwurfsfassungen, Durchführung der Offenlage und Auswertung der Stellungnahmen, sowie vier Beratungsgespräche vor Ort. Sollte ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag – dies hängt von der Größe des Gebietes und der Einschätzung des Naturschutzbeauftragten ab - notwendig sein, müsste dieser gesondert beauftragt werden. Die Verwaltung hält das Angebot in dieser Größenordnung für angemessen.

Das Büro Fischer hat bereits die Voruntersuchungen für das Gebiet durchgeführt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, mit der Überplanung des Gebietes auch das Planungsbüro Fischer zu beauftragen.

4. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ und Beschluss über die Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Gemeinderat dem Befreiungsantrag einer Bauherrschaft bezüglich der Hinterschreitung der festgesetzten Baulinie zugestimmt. Diese Befreiung muss über eine Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich legitimiert werden. Zu diesem Zweck soll die derzeit auf den Grundstücken Flst.Nr. 78/3 und 78/4 festgesetzte Baulinie in ein Baufenster umgewandelt werden. Hierzu soll nun der Änderungsaufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange) gefasst werden.

Diese Änderung erfolgt gesondert zur in gleicher Sitzung zu fassenden 5. Änderung des Bebauungsplanes. (siehe TOP 5), da diese 4. Änderung mit verkürzter Offenlage mit geringerem zeitlichen Aufwand durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für die Dauer eines Monats durchgeführt.

5. Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Änderung der das Grundstück, Flst.Nr. 133 betreffenden Bebauungspläne vor.

Die Grünfläche, welche derzeit auf dem Grundstück Flst.Nr. 133 festgesetzt ist, soll als überbaubare Fläche überplant und im Osten des Grundstückes sollen ca. 760 m² als private Grünfläche ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan soll in diesem Bereich um das Grundstück Flst.Nr. 133/1 erweitert werden. Auf diesem soll eine Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Im Rahmen dieser Änderung werden für die betroffenen Grundstücke jeweils zwei Stellplätze je abgeschlossener Wohneinheit gefordert.

Da die städtebauliche Entwicklung dieses Teilbereiches zeitaufwändiger zu planen ist und auch eine artenschutzrechtliche Abschätzung von einem Biologen erfolgen

muss, erfolgt diese 5. Änderung des Bebauungsplanes unabhängig von der zeitlich parallel durchzuführenden 4. Änderung.

Der Gemeinderat beschloss, die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Bebauungsplan „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ wird um das Grundstück Flst.Nr. 133/1 erweitert. Für das Grundstück Flst.Nr. 133 wird eine Nutzungsschablone definiert und die vorhandene Grünfläche nach Osten an die Grundstücksgrenze verschoben. Des Weiteren werden zwei Stellplätze pro abgeschlossener Wohneinheit eingefordert.

6. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Eheleute Bieser aus Rammersweier haben der Gemeinde Ortenberg ein Gemälde des Offenburger Malers Sepp Linder (1901 bis 1988) aus dem Jahr 1948 im Wert von 700 € gespendet.

Das Gemälde soll in naher Zukunft bei passender Gelegenheit der Gemeinde übergeben werden.

- Die Eheleute Asal aus Offenburg haben für die Restaurierungsarbeiten an Wegkreuz am Bühlweg „Barockkreuz“ eine Sachspende in Höhe von 1.297,10 € gewährt.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spenden und bedankte sich bei den Spendern für diese großzügigen freiwilligen Leistungen.

Bürgermeister Vollmer bedankt sich bei den Spendern für diese großzügigen freiwilligen Leistungen. Bei der Restaurierung des Barockkreuzes gilt sein Dank außerdem den ehrenamtlichen Helfern Willi Lang, Peter Schulze, Wilhelm Nelissen und Alexander Berg, die hierfür die Initiative ergriffen und bei der Durchführung dieser Maßnahme mitgewirkt haben.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 22. Oktober 2014 hat der Gemeinderat die Verlängerung der bestehenden Strom- und Gasversorgungslieferverträge beschlossen. Darüber hinaus erfolgten in dieser Sitzung nur Beratungen und Erörterungen – es wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst:

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember 2014 statt
- Die Bevölkerung ist zur Bürgerversammlung am 1. Dezember herzlich eingeladen
- Kanalsanierung Wannengasse

Parallel zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Oberen Matt und der Kleinen Gasse sowie der dortigen Wasserleitung und der Wasserleitung in der Wannengasse ist auch die Sanierung des verdolten Gewässers im Bereich der Wannengasse und im Bühlweg vorgesehen. Nach der bisherigen Planung war lediglich im Kreuzungsbereich Wannengasse/Obere Matt eine Sanierung in offener Bauweise erforderlich. Diese wurde bereits zusammen mit der Tiefbaumaßnahme der Wasserleitung im dortigen Kreuzungsbereich abgearbeitet. Die weiteren Abschnitte waren als Inliner-Sanierung vorgesehen, da nach dem bisher vorliegenden Datenmaterial eine solche kostengünstige Sanierungsvariante möglich war. Zwischenzeitlich empfiehlt der Abwasserzweckverband nach dem Ergebnis einer neuen Kamerabefahrung dringend eine offene Sanierung, da die Schäden zwischen der Oberen Matt und dem Bühlweg stark fortgeschritten sind und eine geschlossene Sanierung daher nicht mehr durchführbar ist. Die Sanierung sollte natürlich durchgeführt werden, noch bevor die Straßendecke neu aufgebracht wird.

Da dieser Kanal auf der der bereits neu verlegten Wasserleitung gegenüberliegenden Straßenseite liegt, wäre eine Zusammenfassung beider Maßnahmen bisher jedoch ohnehin nicht möglich gewesen.

Die Sanierungsarbeiten sind im Angebot der ausführenden Firma als Eventualposition bereits berücksichtigt. Die Mehrkosten werden derzeit mit ca. 70.000 EUR beziffert. Die Deckung der Sanierungskosten sollen im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt werden.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde von der Fraktion Bürger für Ortenberg/SPD beantragt, dass der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen die Möglichkeit von naturnahen Bestattungsformen auf dem Friedhof erörtert.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt